



Anschaffung und Betrieb von Elektrofahrzeugen

Eigentümer:
100 % Tiroler
Gemeindeverband

Gründungsjaar:
2010

Ziel:
Service und
Dienstleistungen für
Tiroler Gemeinden

Anzahl Mitarbeiter:
150
30 intern im Büro
Adamgasse 7a, Ibk
120 extern

**Volumen über
GemNova:**
Ca. 100 Mio. Euro
pro Jahr (davon 98
% mit Tiroler
Betrieben)

**Ersparnis
Gemeinden:**
Zwischen 8 und 10
Mio. Euro pro Jahr



Beschaffung und IKT Rahmenausschreibungen Individuelle Vergaben (Feuerwehrauto etc.) Softwarelösungen Hardwarelösungen Nachhaltige Beschaffung	Infrastruktur Projektentwicklung Wettbewerbe Ausschreibungen Projektmanagement Gemeindeentwicklung Breitband	Pflege Organisatorische und betriebswirtschaftliche Begleitung Tarifierform, Tarifverhand- lungen	Fuhrpark- management Fuhrparkanalyse Fuhrparkoptimierung Beschaffung Miete, Leasing, Kauf
Deutsch+Integration Flächendeckendes Deutschangebot Materialentwicklung Ehrenamtsbetreuung Integrationsprojekte	Bildungspool Organisation der Schulischen Freizeit- betreuung und Schul- assistenz Sprachberatung für Kindergärten	Recht Vergaberecht Baurecht Mietrecht Immobilienrecht VRV	Gemeinde- entwicklung Gemeinderatsklausur Gemeindeentwicklungs- konzepte Regionsentwicklungs- konzepte



**GEM
NOVA**

Agenda

- eine kurze Vorstellung der zurzeit am Markt befindlichen E-PKWs
- Kosten-Nutzen-Rechnung über den Betrieb von Elektrofahrzeugen
- die Erläuterung von Steuervorteilen durch den Betrieb von E-Fahrzeugen
- Finanzierungsmodelle und
- aktuelle Fördermöglichkeiten für E-Fahrzeuge von Bund und Land

Verfügbare Modell am Markt

- Mercedes Benz B250ed
- BMW i3 und i3 94aH
- Tesla Model S und Model X, Model 3
- VW e-Golf und e-up
- Renault ZOE
- Nissan Leaf
- Hyundai IONIC electric
- KIA Soul EV
- Citroen C-Zero
- Nissan e-NV200 & Evalia
- Citroen Berlingo
- Renault Kangoo Z.E. und einige weitere teils exotische Modelle

Kosten-Nutzen-Rechnung



Steuervorteile durch den Betrieb von E-Fahrzeugen in Unternehmen

- **Vorsteuerabzug** BEV 0g/CO²
- **Sachbezugsregelung** BEV 0g/CO²
- **Motorbezogenen** Versicherungssteuer BEV 0g/CO²
- **NOVA befreit** BEV 0g/CO²



Vorsteuerabzug BEV 0g/CO² 1

- Gem. § 12 Abs. 2 Z 2a UStG idF StRefG 2015/16 sind Elektrofahrzeuge **BEV 0g/CO₂** und deren Aufwendungen zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt. Für den Vorsteuerabzug ist die ertragssteuerliche Angemessenheitsgrenze bei der Anschaffung von Personen- und Kombinationskraftwagen zu beachten. Die Angemessenheitsgrenze beträgt derzeit € 40.000,- (inkl. USt), übersteigen die Anschaffungskosten € 40.000,- nicht, steht der Vorsteuerabzug nach den allgemeinen Vorschriften (uneingeschränkt) zu. Maximal € 6.666,--
- Übersteigen die Anschaffungskosten die Angemessenheitsgrenze um mehr als 100 %, d.h. sie sind **höher** als € 80.000,-, steht **KEIN** Vorsteuerabzug zu.
- Sind die Anschaffungskosten zwischen € 40.000,- und € 80.000,- steht der Vorsteuerabzug nach den allgemeinen Vorschriften ebenfalls uneingeschränkt zu. Ist allerdings durch eine Eigenverbrauchsbesteuerung insoweit zu neutralisieren, als die tatsächlichen Anschaffungskosten die angemessenen übersteigen.



Vorsteuerabzug BEV 0g/CO² 2

- **Beispiel:** (aus den Umsatzsteuerrichtlinien Quelle WKO)
- Ein PKW mit einem CO₂-Emissionswert von 0 g/km wird am 2. Jänner 2016 um € 60.000,- brutto gekauft und **wird ausschließlich zur Ausführung steuerpflichtiger Umsätze** verwendet.
- Der Vorsteuerabzug in Höhe von € 10.000,- (€ 60.000,- dividiert durch 1,2) steht zur Gänze zu. Aus jenem Teil der Bruttoanschaffungskosten, die über den angemessenen Anschaffungskosten liegen (€ 60.000,- minus € 40.000,- = € 20.000,-) ist die Eigenverbrauchsumsatzsteuer herauszurechnen. Sie beträgt € 3.333,33 (€ 20.000,- mal 16,6667 %) und ist an das Finanzamt abzuführen.
- Dies dient zu Informationszwecken und ist abhängig von Änderungen durch den Gesetzgeber.



Sachbezugsregelung BEV 0g/CO² 1

- **Kein PKW-Sachbezug für E-Autos.**
- Neben der Vorsteuer sind E-Autos, die als Dienstwagen vom Dienstnehmer auch privat genutzt werden, seit Jänner 2016 von der Sachbezugsregelung vollständig befreit. Der Sachbezug wird für Verbrenner mit einem CO₂-Ausstoß von mehr als 120 g/km von 1,5% auf 2% des Anschaffungspreises erhöht.
- **Beispiel:** Eine Mercedes B-Klasse Electric Drive kostet LP 39.600,- Euro (inkl. 20% MwSt). Der Sachbezug beträgt monatlich **594,- Euro** (1,5% vom Anschaffungsbetrag). Das ist eine Ersparnis von 7.125,- Euro Sachbezug im 1. Jahr!!
- Quelle: Steuerberater der EcoDrive Austria GmbH, Daten sind zu überprüfen.



Sachbezugsregelung BEV 0g/CO² 2

- ✓ Wählt der DG bspw als Firmen-Pkw mit Privatnutzungsmöglichkeit einen **BMW i3** (Elektroauto [NoVA-befreit]; **Kaufpreis** inkl Umsatzsteuer: ca. € 35.700,00), dann **spart** der **Dienstnehmer** bei einem Grenzsteuersatz von 50 % jährlich **€ 3.213,00** an **Lohnsteuer** (= 1,5 % von € 35.700,00 = € 535,50 pM x 12 = € 6.426,00 brutto x 50 %).
- Der **Dienstgeber erspart** sich jährlich mindestens die **Lohnnebenkosten** in der Höhe von € 605 (= Summe aus DB: 4,5 %, DZ: 0,39 %, KommSt: 3 %, BV-Beitrag: 1,53 % = insgesamt: 9,42 % x Jahres-Sachbezugswert [€ 6.426,00]).
- Sind die Gesamtbezüge geringer als die Höchstbeitragsgrundlage, dann **erhöht** sich die **Lohnnebenkostensparnis** noch um die entsprechenden **Dienstgeberanteile** zur **Sozialversicherung**



Finanzierungsmodelle

- Kauf oder klassisches Restwertleasing (Behalte Dauer 4 Jahre bei Förderung)
- Nutzen- oder Operating Leasing (Behalte Dauer 4 Jahre bei Förderung)
- **Miete als reine Nutzung** ohne Kaufabsicht: (Behalte Dauer 4 Jahre bei Förderung)
- Fahrzeughalter und Eigentümer ist die Firma der Vermietung.
- Keine Auswirkung auf Bonität und Liquidität, dadurch schonender Umgang mit Finanzmitteln.
- Miete ist monatlich als Betriebsaufwand absetzbar und auch zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt. (aber auch hier gilt die Angemessenheitsverordnung).
- Absicherung der Kosten, da fix kalkulierbar auf die komplette vereinbarte Laufzeit.
- Kein Aufwand für Einkauf der Reifen, RDKS, Service, Wartung & Verschleißteile, Versicherungen.
- Kein **Verwertungsrisiko** nach der Laufzeit auf ca. 2020!
- Die CO2 Einsparungen zum Bundes-Energieeffizienzgesetz als EndEnergieverbrauchseinsparungen sind gemäß §5(1)17 anrechenbar für den Mieter.
- Deckung der Fahrzeugmiete allein durch die Einsparung vom Sachbezug möglich (gem. Seite 8).



aktuelle Förderungsmöglichkeiten für E-Fahrzeuge von Bund und Land 1

Förderungen > Betriebe > Fahrzeuge > Förderungsklassen Elektro-PKW für Betriebe

FAHRZEUGE ZUR PERSONENBEFÖRDERUNG UND ZUR GÜTERBEFÖRDERUNG

Das Budget für die Förderungsklasse Elektro-PKW für Betriebe ist ausgeschöpft. Aus diesem Grund ist keine Registrierung mehr möglich. Wir danken für ihr großes Interesse.

Wer wird gefördert?

Was wird gefördert?

Wie verläuft der Forderungs-Prozess?

Service team Elektro-PKW
T: 0131 6 31-247
F: 0131 6 31-104
umwelt@kommunikazoo.at



aktuelle Förderungsmöglichkeiten für E-Fahrzeuge von Bund und Land 2

- Die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb zur Personenbeförderung (Klasse M1) bzw. zur Güterbeförderung (Klasse N1 und ≤ 2,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht).
- Eine Förderung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb ist nur mehr bei der ausschließlichen Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern möglich.
- 2015 → € 4.000,-- zuzüglich Tiroler Wirtschaftsförderung
- 2016 → € 3.000,-- zuzüglich Tiroler Wirtschaftsförderung
- 2017 → € 3.000,-- zuzüglich Tiroler Wirtschaftsförderung (ausgenommen Gemeinden) (geteilt auf Importeursanteile und Bundesförderung)
- Quelle: <https://www.umweltfoerderung.at>





Danke für Ihre Aufmerksamkeit

- Hinterlassen wir gemeinsam die bestmögliche Zukunft und Erde für unsere Nachkommen!
- Ich wünsche Ihnen eine emissionsfrei und unfallfreie Zukunft.

GemNova Fuhrparkamangement GmbH

Adamgasse 7a . 6020 Innsbruck

Walter Steiger, GF

mail: w.steiger@gemnova.at

web: www.gemnova.at